

Prediger an der St. Johanneskirche Herr M. Kritz, beizubehalten.

Das Nähere über diese Einrichtung wird übrigens denjenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, in der Leichenschreiberei noch besonders mitgetheilt werden.

Leipzig, den 18. März 1863.

Die Kircheninspektion daselbst.

Der Superintendent.

D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben den Preis des aus der städtischen Gasanstalt abgegebenen Leuchtgases vom 1. April d. J. an bis auf Weiteres auf 2 Thlr. für 1000 Kubikfuß Sächs. Maaß herabzusetzen, so bringen wir dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Rabatt auch ferner nicht stattfinden wird, und daß es bei Abnehmern, welche ohne Gaszähler brennen, bei dem Preise von 3 Thlr. für 1000 Kubikfuß bewendet.

Leipzig, den 23. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Der unterm 16. Mai 1853 von uns erlassenen Bekanntmachung, wornach wir das Ausschütten von Privatflüssigkeiten in die Straßenschleusen oder in die nach denselben führenden Beischleusen bei einer Strafe von 5 Thalern untersagt haben, ist in neuerer Zeit wiederholt zuwider gehandelt worden.

Wir bringen deshalb jene Bekanntmachung mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß fernere Conventationen hiergegen unnachsichtlich werden geahndet werden.

Leipzig, den 28. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartengrundstücken, welche die darauf befindlichen Bäume seit vorigem Herbst noch nicht von den Raupennestern haben säubern lassen, werden angewiesen, dies nunmehr längstens bis zum 8. April dieses Jahres zu bewirken.

Sämmtliche werden durch Strafauflagen, nach Befinden sonstige Zwangsmaßregeln zu Erfüllung dieser Verbindlichkeit angehalten werden.

Leipzig, den 28. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage an bis zu und mit dem 31. October dieses Jahres wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, in der Neukirche, Peterskirche und Johanneskirche wieder um 8 Uhr beginnen.

Leipzig, den 28. März 1863.

Die Kircheninspektion.

Der Superintendent.

Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Inhalt des unterm 2. März e. in Nr. 69 sowie in Nr. 92 des dies-

jährigen Tageblattes veröffentlichten Regulativs, wonach wir für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen vom 1. gegenwärtigen Monats ab freie Concurrenz gestattet haben, machen wir hiermit bekannt, daß sich bis jetzt

Herr Schlossermeister Carl Julius Nitzsche,

Carl Friedr. Traug. Schade,

Moritz Heinrich Ulrich.

= Drechslermeister Friedr. Wilh. Pittschast und

= Kaufmann Berthold Schäffer, Firma Schäffer & Walcker,

sich für diesen Gewerbsbetrieb bei uns angemeldet, auch in Gemäßheit §. 7. des obgedachten Regulativs über den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen mittelst Zeugnisses unserer Gasanstalt ausgewiesen haben.

Leipzig, den 4. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung, Miethveränderungsanzeigen betreffend.

Um das Verzeichniß der nach Maßgabe von §. 3 der auf die Einquartierung in Kriegszeiten bezüglichen Einquartierungs-Ordnung für die Stadt Leipzig vom 30. Juli 1851 zur Aufnahme von Natural-Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten und deren Inhaber stets in gehörigem Stande und Ordnung zu erhalten, so ist es nothwendig, alle Miethveränderungen nachzutragen, und geben wir den Hausbesitzern und Administratoren hiermit auf, jede in den von ihnen besessenen oder verwalteten Hausgrundstücken eingetretene Miethveränderung binnen längstens acht Tagen nach deren Eintritt bei unserem Quartieramt, Rathhaus zweite Etage, schriftlich anzuzeigen.

Jede Unterlassung oder Versäumniß der vorgeschriebenen Anzeige wird mit einer Geldstrafe von fünf Thalern geahndet werden.

Leipzig, den 15. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die am 23. Februar dieses Jahres verstorbene Frau Christiane Wilhelmine verehel. Müller verw. gewesene Starke, geb. Raumann hat dem hiesigen Jacobshospitale ein Vermächtniß von

Ein Hundert Thalern

testamentlich hinterlassen. Wir bringen dieß mit dem aufrichtigsten Danke gegen die genannte Wohlthäterin dieser milden Stiftung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 15. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 23 der Statuten der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des aus dem Directorium dieser Anstalt geschiedenen Herrn Richard Landmann, Herr Carl Ludwig Zangenberg als Mitglied in dasselbe eingetreten ist.

Leipzig, den 16. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.